

**Einwohnerinformation zur Sitzung 02/2026 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 23.02.2026 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2026
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
3. Auftragsvergabe Baumkontrolle
4. Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde
5. Zuwendungsantrag Dorfplatz Hauptstraße 17
6. Berichte zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Personalangelegenheiten
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2026 am 23.02.2026

### Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2026

Die Niederschrift zu der Sitzung am 13.01.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### Top. 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 ist den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Linda Gumm und Janine Klockner erläutert den Entwurf des doppischen Haushaltsplanes im Einzelnen.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2026		2027	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	936.350,00	Euro	950.849,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.026.027,00	Euro	929.598,00	Euro.
das Jahresergebnis auf	-89.677,00	Euro	21.251,00	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-42.375,00	Euro	68.455,00	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	228.900,00	Euro	50.000,00	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	367.000,00	Euro	805.000,00	Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-138.100,00	Euro	-755.000,00	Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	180.475,00	Euro	686.545,00	Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	2026		2027	
zinslose Kredite auf	0,00	Euro	0,00	Euro
verzinsten Kredite auf	0,00	Euro	0,00	Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

## § 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	40 Euro	40 Euro
- für den zweiten Hund	70 Euro	70 Euro
- für jeden weiteren Hund	108 Euro	108 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro	240 Euro
- für den zweiten Hund	360 Euro	360 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro	480 Euro

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2026		2027	
	Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige
<b>1. Grabnutzungsentgelte</b>				
-Wahleinzelngrab	200 €	600 €	200 €	600 €
-Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €	400 €	1.000 €
-Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €	1.200 €	1.500 €
-Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €	800 €	1.000 €
-Reihen- und Urnenreihengrab	50 €	200 €	50 €	200 €
	je Urne und Reihengrab		je Urne und Reihengrab	
-Urnenwahlgrab	150 €	200 €	150 €	200 €
-Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €	50 €	200 €
<b>2. Bestattungsgebühren</b>				
-je Reihen- und Wahlgrab	450 €	700 €	450 €	700 €
-Urnengrab	200 €	350 €	200 €	350 €

Die Ortsgemeinde Holzbach beabsichtigt eine Friedhofsgebührensatzung zu erlassen. Die Festsetzungen in § 5 treten mit Inkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

**Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:**

Gemeindehaus	2026		2027	
	1.Tag	2.Tag	1.Tag	2.Tag
<b>Für Einheimische</b>				
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	125 €	60 €	125 €	60 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltungen	210 €	75 €	210 €	75 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	20 € pro Stunde		20 € pro Stunde	
Benutzung der Küche private Feiern	60 €	30 €	60 €	30 €
Benutzung der Küche öffentliche Veranstaltungen	60 €	30 €	60 €	30 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		155 €	
Kleiner Saal Erdgeschoß ohne Küche	75 €	40 €	75 €	40 €
Saal - Obergeschoß	65 €	40 €	65 €	40 €
Bar	50 €	20 €	50 €	20 €
Bar und Küche	70 €	40 €	70 €	40 €
Tagungsraum im UG mit Küche und Reinigung	95 €	60 €	95 €	60 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro kW				
Reinigungskosten gemäß Nutzungsvertrag				
<b>Für Auswärtige</b>				
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	205 €	120 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltungen	305 €	150 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	20 € pro Stunde		20 € pro Stunde	
Benutzung der Küche private Feiern	110 €	80 €	110 €	80 €
Benutzung der Küche öffentliche Veranstaltungen	110 €	80 €	110 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	255 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoß ohne Küche	135 €	100 €	135 €	100 €
Saal - Obergeschoß	105 €	70 €	105 €	70 €
Bar	90 €	40 €	90 €	40 €
Bar und Küche	130 €	60 €	130 €	60 €
Tagungsraum im UG mit Küche und Reinigung	155 €	120 €	155 €	120 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro kW				
Reinigungskosten gemäß Nutzungsvertrag				
<b>Grillhütte (für Einheimische und Auswärtige)</b>	pro Tag 40 €		pro Tag 40 €	
Stromkosten betragen 0,70 € pro kW				

Die Ortsgemeinde beabsichtigt für die Vermietung des Gemeindehauses und der Grillhütte eine Benutzungsgebührenordnung zu erlassen. Die Festsetzungen in § 5 treten mit Inkrafttreten der Benutzungsgebührenordnung außer Kraft.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 4.596.708 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 4.691.098 € und zum 31.12.2026 4.601.421 €.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 3. Auftragsvergabe Baumkontrolle**

Bislang wurde das Baumkataster unserer Gemeinde von dem Unternehmen L&F Forstdienstleistungen GbR, Schönborn, geführt; die GbR hat auch die turnusmäßigen Baumkontrollen in unserer Gemeinde vorgenommen. Die L&F Forstdienstleistungen GbR hat darum gebeten, das bestehende Auftragsverhältnis zu beenden.

Der Ortsgemeinde liegt inzwischen ein Angebot der CarusoProArbore, Nannhausen, über die Leistungen "Baumkataster" und "Regelkontrolle" vor. Die nachfolgende Tabelle stellt die bisherigen und die auf Basis des vorstehenden Angebotes künftig zu erwartenden Kosten inklusive Umsatzsteuer dar:

	bisher			künftig		
	Stück	€/Stück	Summe	Stück	€/Stück	Summe
Import Baumkataster				1	119,00	119,00
Baum-Erstaufnahme	1	10,59	10,59	1	11,90	11,90
Regelkontrolle	20	8,21	164,20	20	3,87	77,40

Auch künftig sollen etwa 20 Bäume in der Ortslage bzw. der Gemarkung Holzbach einer regelmäßigen Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Nach dem vorliegenden Angebot von CarusoProArbore nimmt das Unternehmen bei einem zu kontrollierenden Bestand von etwa 20 Bäumen eine gegebenenfalls notwendige Erstaufnahme und die Aufnahme in das Baumkataster der Gemeinde zu einem Stückpreis von insgesamt 11,90 EUR und die turnusmäßig durchzuführenden Regelkontrollen zu einem Stückpreis von 3,87 EUR - jeweils inklusive Umsatzsteuer - vor.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt dem Unternehmen CarusoProArbore, Nannhausen, den Auftrag zur Führung des Baumkatasters unserer Ortsgemeinde sowie zur Durchführung der turnusmäßigen Baumkontrollen auf Basis des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 4. Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde**

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.01.2026 bestand im Rat Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde Holzbach einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde stellen soll. Der Vorsitzenden schlägt dem Gemeinderat vor, zur Erstellung der Antragsunterlagen auf fachliche Unterstützung zurückzugreifen. Dem Planungsbüro WSW & PARTNER GMBH, Kaiserslautern, wurden bereits die zur Antragstellung erforderlichen Informationen / Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das Planungsbüro teilte mit, dass sich sein Honorar für die Antragerstellung auf etwa 1,1 T€ inklusive Umsatzsteuer belaufen würde.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung des Antrags auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde an das Planungsbüro WSW & PARTNER GMBH, Kaiserslautern, für eine Honorarsumme von etwa 1,1 T€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 5. Zuwendungsantrag Dorfplatz Hauptstraße 17**

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.01.2026 wurde die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung für den Dorfplatz an der Hauptstraße 17 von dem beauftragten Planungsbüro präsentiert. Inzwischen liegt eine angepasste Kostenberechnung vor, die die Anmerkungen berücksichtigt, die in der Sitzung am 13.01. aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgetragen worden waren (Verbelendung der vorhandenen Betonmauer entlang des Flurwegs, Sturzsicherung an dieser Mauer); diese Kostenrechnung war den Ratsmitgliedern als Vorab-Information vor der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Die angepasste Planung / Kostenberechnung wurde bereits mit Vertretern der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe für die LEADER-Fördermaßnahmen erörtert. Nach den erhaltenen Auskünften ist zu erwarten, dass die für die geplante Maßnahme ermittelten Kosten von insgesamt 286,0 T€ mit 60 % bezuschusst werden.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung für den Dorfplatz an der Hauptstraße 17 zu und beauftragt den Vorsitzenden eine Förderung aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 6. Berichte zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde**

Sowohl die Seniorenbeauftragte Karin Bender als auch die Jugend- und Familienbeauftragten Jacqueline Kappaun Lee und Simone Kaiser haben jeweils einen Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde Holzbach im Jahr 2025 erstellt. Die Berichte benennen unter anderem die im Jahr 2025 durchgeführten Maßnahmen und geben einen Ausblick auf das Jahr 2026. Die beiden Berichte waren den Ratsmitgliedern als Vorab-Information vor der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Nach Erörterung der Berichte stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:  
Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichtserstellerinnen mit der weiteren Umsetzung der in den beiden Berichten zur sozialen Situation in der Gemeinde genannten Arbeitsschwerpunkten.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

- Aus den Reihen der Bürgerschaft wurde die Gemeindeverwaltung darum gebeten zu prüfen, ob es zweckmäßig ist einen Teil des Brunnenwegs in eine Einbahnstraße umzuwidmen. Begründet wurde die Bitte mit der unübersichtlichen Straßeneinmündung Hauptstraße–Brunnenweg und den für den Fahrzeugverkehr bestehenden Alternativrouten (Backesweg, Am Steinpfad, Kirchstraße). Der Gemeinderat erörtert die mögliche Umwidmung von Teilen des Brunnenwegs in eine Einbahnstraße. Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass die durch den Ausweis einer Einbahnstraße entstehenden Nachteile, insbesondere die Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Dorfstraßen Backesweg, Am Steinpfad und Kirchstraße, größer sind als die hierdurch entstehenden Vorteile im Bereich der Straßeneinmündung Hauptstraße–Brunnenweg. Die Umwidmung eines Teils des Brunnenwegs in eine Einbahnstraße wird vom Rat nicht befürwortet.
- Der Vorsitzende informiert, dass die Rhein-Hunsrück Entsorgung AöR laut telefonischer Auskunft keine Container für das Sammeln von Rasenschnitt zur Verfügung stellt bzw. vermietet. Infolgedessen wird die im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung aus den Reihen der Ratsmitglieder genannte Alternative zur Entsorgung des Rasenschnitts der Holzbacher Bürger\*innen mittels Sammelcontainern vom Gemeinderat nicht mehr angestrebt.

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2026 am 23.02.2026**

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat erörtert, ob bzw. inwieweit die Vergütung der Arbeitnehmer unserer Ortsgemeinde angepasst werden soll.

#### **Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde beim Verkauf des Grundstücks in Holzbach Flur 4, Nr. 106-1 (1.294 qm), Kirchstraße 18, ein bestehendes Vorkaufsrecht nicht ausgeübt hat.
- Der Vorsitzende informiert, dass derzeit die Beurkundung des Vertrages zum Verkauf des Baugrundstückes Mühlenweg 27 vorbereitet wird.

Holzbach, 24.02.2026

Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister